

FDP – Fraktion

im Rat der Stadt Isselburg



Millinger Straße 40

FDP-Fraktion • Millinger Straße 40 • 46419 Isselburg

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister
Minervastraße 12
46419 Isselburg

Fraktionsvorsitzender

Hermann Gebbing
Millinger Straße 40
46419 Isselburg

hermann.gebbing@fdp-isselburg.de

www.fdp-isselburg.de

Isselburg, *20.* Dezember 2012

Antrag gem. § 3 I GO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der FDP im Rat der Stadt Isselburg beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates:

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg.

Die FDP-Fraktion beantragt gem. § 15 I GO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg, den sich im Anhang befindlichen Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zu beschließen.

Begründung:

Es kam bisher häufiger vor, dass nicht geladene Sachverständige an Rats- oder Ausschusssitzungen teilnahmen. Hierzu mussten die Sitzungen unterbrochen werden, um diejenigen anzuhören. Dies hat den Nachteil, dass über den Teil, der während der Unterbrechung beraten wird, nicht protokolliert ist.

Damit dieses Problem gelöst wird, soll die Geschäftsordnung geändert werden.

Darüber hinaus möchten wir die politischen Gremien für die Bürger der Stadt Isselburg öffnen. Daher soll den Einwohnern am Anfang einer jeden Sitzung ein Fragerecht zu allgemeinen Themen zustehen. Ausgenommen sind Themen, die bereits auf der Tagesordnung stehen. Grund hierfür ist einerseits, dass offene Fragen noch bei der Behandlung des TOP behandelt werden können und andererseits keine Debatte vor Eröffnung des TOP darüber entstehen soll.

Freundliche Grüße


Hermann Gebbing
Fraktionsvorsitzender

 facebook.com/fdpisselburg

Anlage 1

Entwurf

der

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg vom ____ . ____ . ____

Art. 1

Im § 6 wird folgender Absatz 1a nach Absatz 1 eingefügt:

- (1a) Hält es der Rat für erforderlich, einen Zuhörer anzuhören, kann er mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Anhörung im Einzelfall zulassen.
Dem anzuhörenden Zuhörer steht kein Anspruch auf Ersatz von Fahrtkosten oder sonstigen Aufwendungen zu.

Art. 2

§ 18 erhält folgende Neufassung:

§ 18

Fragerecht von Einwohnern

- (1) Die Tagesordnung des Rates hat grundsätzlich zu Beginn einer öffentlichen Sitzung eine Fragestunde für Einwohner vorzusehen.
- (2) Jeder Einwohner der Stadt ist bei einer Fragestunde berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Der Fragesteller muss seinen Namen und den Ortsteil, in dem er wohnt, nennen. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Sie dürfen sich thematisch nicht auf eine Angelegenheit, die Gegenstand der Tagesordnung ist, beziehen.
- (3) Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt grundsätzlich mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine unverzüglich zu erfolgende, schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.
- (4) Die Anfragen und Antworten sind in der Niederschrift aufzunehmen. Schriftliche Antworten sind im Wortlaut aufzunehmen.

Art. 3

Im § 27 wird folgender Absatz 7a nach Absatz 7 eingefügt:

- (7a) § 18 Absatz 2 Satz 3 dieser Geschäftsordnung findet auf Ausschüsse eingeschränkte Anwendung. Das Fragerecht der Einwohner erstreckt sich ausschließlich auf Angelegenheiten, die die Aufgaben des jeweiligen Ausschusses betreffen.

Art. 4

Im § 24 wird folgender Absatz 5 nach Absatz 4 angefügt:

- (5) Der öffentliche Teil der Niederschrift des Rates ist auf der Internetseite der Stadt Isselburg zu veröffentlichen.

Art. 5

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg vom 29.05.2008 tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Abweichend von Satz 1 tritt Art. 4 am 01.12.2013 in Kraft.